



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe
Herr Andreas Marschner

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Datum 10.08.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-196/2021
Ihr Schreiben vom 26.07.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-196/2021 - Baugenehmigung eines Wohnheims an der Anton-Günther-Straße

Sehr geehrte Frau Kempe,
Sehr geehrter Herr Marschner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wann werden die Stadträtinnen und Stadträte in den zuständigen Ausschüssen über die Baugenehmigung und die Hintergründe zur möglichen Nutzung als Wohnheim zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen informiert?

Bauantragsverfahren zählen zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Insofern ist der Stadtrat formal nicht zuständig. Dennoch erfolgt nach Bestandskraft der Baugenehmigung eine Information des Stadtrates.

2. Bei Bauvorhaben von öffentlichem Interesse sollte eine angemessene Kommunikationsstrategie mit den Chemnitzerinnen und Chemnitzern angestrebt werden. Wie und in welchem Rahmen wurden die Anwohner über die Baugenehmigung und die Hintergründe zur Nutzung informiert?

Es handelt sich hier um ein formales Baugenehmigungsverfahren, insofern sind die dafür geltenden Regelungen und datenschutzrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen. Die von dem Bauherrn im Bauantrag angegebenen Nachbarn wurden durch Übersendung der Baugenehmigung über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus fanden zwei Veranstaltungen statt. Weitere können für die unmittelbar betroffenen Nachbarn angeboten werden. Außerdem wurden über mehrere Pressemitteilungen relevante Informationen zur Verfügung gestellt.

3. Seit dem Jahr 2020 befindet sich am Areal des möglichen Wohnheimes eine Gedenktafel „Zum Gedenken an die Toten und Überlebenden des Zwangsarbeiterlagers „Landgraf“ der Auto Union AG/Chemnitz und des KZ Außenlagers Flossenbürg“.

Ist der Stadtverwaltung die historische Vergangenheit des Areals bekannt? Wenn ja, fand dahingehend eine Abwägung bzgl. der Baugenehmigung eines Wohnheimes statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Areal steht nicht unter Denkmalschutz. Die ehemalige Nutzung des Gebäudes und das Gedenken der Zwangsarbeiter, die in diesem Areal arbeiten mussten, kann deshalb baurechtlich nicht berücksichtigt werden. Es obliegt dem Eigentümer mit diesem schweren Erbe gebührend umzugehen.

4. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse bzw. Prognosen vor, dass es den Bedarf für ein neues Wohnheim zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zusätzlich zu den vorhandenen Liegenschaften gibt?

Das Sozialamt sieht keinen Bedarf an einer weiteren Gemeinschaftseinrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister